



DWV – Peter Koch, Im Langenrech 7, D-66663 MERZIG

Peter Koch

Im Langenrech 7
D-66663 MERZIG

☎ +49 (0) 2747 – 30 45 (GeschSt)

✉ peterkoch@d-w-v.de

@ www.d-w-v.de

Frau Staatsministerin Ulrike Höfken c/o
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1

D-55116 MAINZ

02. April 2013

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Höfken,

als nationaler Verband der Jagdaufseher und anerkannter Naturschutzverband mit interdisziplinärer Mitgliedschaft wenden wir uns heute mit einer Bitte bezüglich der geplanten Novellierung der Landesjagdverordnung Rheinland-Pfalz an Sie.

Mit großer Sorge sehen wir den von Ihnen geplanten Änderungen der Landesjagdverordnung entgegen. In Teilen dieses besagten Entwurfes finden wir grobe Verstöße gegen den Tier- und Artenschutz.

- ***Aufhebung der Schonzeit für Rot-, Dam- und Muffelwild außerhalb von Bewirtschaftungsbezirken,***
Hier wird durch Sie dazu aufgefordert, in den besagten Gebieten ohne vernünftigen Grund alles aufgeführte Schalenwild zu töten. Diese Maßnahme würde sogar dazu anhalten, selbst trüchtige Tiere einschließlich der Jungtiere ganzjährig zu erlegen. Lediglich zur Aufzucht notwendige Elterntiere sind durch ein höher stehendes Gesetz strafrechtlich geschützt.
- ***endgültige Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild,***
Auch hier wird durch Sie dazu aufgefordert, in den besagten Gebieten ohne vernünftigen Grund alles Schwarzwild zu töten. Diese Maßnahme würde auch für die Wildschweine bedeuten, dass trüchtige Bachen einschließlich der Jungtiere ganzjährig zu erlegen wären.

Sparkasse Neunkirchen
Konto: 28001117
BLZ: 592 520 46

St.-Nr.: 020 / 140 / 02769

Amtsgericht Ottweiler
VR - 814
Verbandssitz: Merzig
Anerkennung durch BMU
Az.: N I 5 – 70304/91

DWV-Geschäftsstelle
Im Seifer Hof 4
D-57520 MOLZHAIN
Tel.: 02747 – 30 45
Fax.: 02747 – 30 45

Vorstand:
Peter Koch
Volker Loibl-Kähler

- *Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock,*
Der Sinn erschließt sich nicht, da bisher durch Abschusspläne nachweislich ein ausgewogener Bestand auch innerhalb der Jagdzeiten, in denen das Wild sicher ansprechbar und auswählbar ist, zu erreichen ist. Ich gehe im Folgenden noch näher auf die von uns befürchteten möglichen Hintergründe dieser Planung ein.
- *Vorverlagerung der Jagdzeit auf Ricken und Kitze,*
Nennen Sie uns bitte einen einzigen sachlichen Grund dafür, warum Sie die Bejagung der Muttertiere und deren Jungtiere derart ausdehnen wollen. Vor Augen haben wir lediglich das deutlich steigende Risiko, dass säugende Kitze verhungern, denen das Muttertier weggeschossen wurde.
- *einseitige Schonung von Prädatoren (Beutegreifern) auf Kosten der Artenvielfalt im Wald und Offenland,*
In anderen Bundesländern (z.Bsp. Schleswig-Holstein oder Niedersachsen) wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Artenschutz durch ein vernünftiges, angepasstes Prädatorenmanagement betrieben. Die Auswirkungen derartig einseitiger Schonung auf andere Tierarten und somit Artenvielfalt sind beträchtlich.
- *Abschaffung der Güteklassen beim männlichen Rotwild.*
Die Natur selbst hat Mechanismen entwickelt, die der Arterhaltung dienen. Ein Bestandteil hiervon ist, dass sich die stärksten Tiere fortpflanzen, um so u.a. gesunden und widerstandsfähigen Nachwuchs zu generieren. Mit der Einführung der Güteklassen hat man ein Regelwerk geschaffen, das dem, auch im Rahmen einer ökosystemgerechten Bejagung, Rechnung trägt. Die kritische Frage an der Stelle, was ist der Beweggrund für Sie, die eh schon stark dislozierte Rotwildpopulation in Rheinland-Pfalz so erheblich zu belasten?

Wir sind gerade aktuell noch einmal durch bestimmte Programme und Verhaltensweisen (siehe z.Bsp. die Folgen des „Ökowahnsinns“ im Nationalpark Müritzer, Mecklenburg-Vorpommern (Dezember 2012) darauf aufmerksam geworden, dass es innerhalb der Jägerschaft eine Gruppierung gibt, die aus deutlich erkennbaren kommerziellen Gründen den „Schutz“ des Lebensraumes Wald über den der darin lebenden Wildtiere stellt. Werden Sie in R-P evtl. durch eine solche Gruppierung beraten?

Begründet wird diese „Beratung“ mit sogenannten „Verbissgutachten“, die im Ergebnis feststellen, dass beispielsweise die Reh- und Rotwildbestände zu hoch seien. Schaut man dann hinter die Kulissen, um zu sehen, wer diese Gutachten gefertigt oder in Auftrag gegeben hat, wird ein weiteres Mal deutlich, welche ausschließlich einseitigen Interessen hier vertreten werden.

Die Folge:

Die o.a. in Planung befindlichen Maßnahmen sind allesamt in ihrer Auswirkung endgültig. In der Konsequenz haben sie aus unserer Sicht nur ein erkennbares Ziel, das „Vernichten“ der pflanzenfressenden Schalenwildbestände. Der kommerzielle Hintergrund - *anders ist ein solcher Plan nicht zu erklären*- steht für diese Leute über dem Tierschutz, über dem Artenschutz und insgesamt über dem Naturschutz – und dem Bundesjagdgesetz entgegen.

Seit Jahrtausenden funktioniert eine wunderbare Symbiose zwischen Wildtieren und Wald tadellos. Nur eine Handvoll Menschen maßt sich nach Abwägung wirtschaftlicher Interessen und damit verbundener Vorteile an, die Gewichtung zweier Lebensformen in die eigenen Hände zu nehmen. Die Konsequenzen jedoch muss die Gesellschaft tragen, wenn die Natur derart aus dem Gleichgewicht gebracht wird und wir das hohe Gut der ausgewogenen Artenvielfalt verlieren.

DAS hat nach unserem Ermessen und Verständnis absolut nichts mit nachhaltigem Naturschutz und verantwortungsvoller Jagd zu tun.

Zulassung von Nachsuchengespannen

Die Nachsuchen sind nicht nur aus jagdlicher Sicht unverzichtbar, sie sind primär eine zwingende Verpflichtung und zweifelsfrei dem Tierschutz geschuldet. Viele kompetente Hundeführer engagieren sich ehrenamtlich und mit hoher gesetzlich veranlasster, behördlich geprüfter Qualität, um diese Tierschutzleistung zu erbringen. Umso unverständlicher ist es, dass in R-P nur die Mitglieder zweier Vereine (BDB und ÖJV) für diese Tätigkeit zugelassen werden bzw. werden sollen.

Da es keine sachliche Begründung hierfür gibt, die im Kern auch eine entsprechend fachliche Tragfähigkeit besitzt, wird zwangsläufig die Frage danach aufgeworfen, warum dies verfügt wurde (bzw. werden soll) und vor allem wer und was hinter dieser nicht nachvollziehbaren Entscheidung steckt.

Wer nicht die behördlich geprüfte handwerkliche Kompetenz als wichtigstes Entscheidungskriterium zur Zulassung von Nachsuchengespannen heranzieht, sondern zusätzlich eine bestimmte Vereinszugehörigkeit verlangt, muss sich die Frage stellen lassen, ob hier ggf. Vorteilsnahme oder gar Amtsmissbrauch auf entsprechender Entscheidungsebene vorliegt bzw. das Antidiskriminierungsgesetz greift.

Es ergibt sich aus den vorgenannten Gründen somit der Verdacht, dass auch hier andere als sachliche Interessen im besagten Falle Entscheidungsgrundlage war bzw. ist.

Der Tierschutz und darum geht es gleich in mehrerlei Hinsicht bei der Nachsuche, darf keinesfalls Spielball zur Wahrung von Vereinsinteressen, der Wahrung persönlicher Pfründe einzelner oder gar irgendwie politisch motivierter Zielsetzung sein oder werden.

Die Brisanz all dieser vorgenannten Umstände liegt folglich auch darin, dass bei entsprechender Umsetzung der geplanten Novellierung ein Verdachtsmoment eröffnet wird, nachdem Verstöße gegen Tier- und Artenschutz vorprogrammiert sind. Solche Verstöße stellen nach Bestätigung regelmäßig Straftatbestände dar.

Es fällt uns schwer zu glauben, dass dies alles ausgerechnet von einer „GRÜNEN“ Ministerin gewollt ist.

Auch das uns u.a. im Rahmen des Bundesjagdgesetzes (§1) erteilte Mandat macht uns rechtschaffene Jäger zu Naturschützern und zu Anwälten der Wildtiere. Wir haben damit auch eine aktive Gestaltungsmöglichkeit innerhalb der Natur erhalten. So werden wir verantwortungsvoll und mit Blick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung im Sinne artenreicher und gesunder Wildtierbestände, im Einklang mit den vorhandenen Lebensräumen, unser Mandat auch weiterhin wahrnehmen.

JA zu einer Novellierung der Landesjagdverordnung R-P – NEIN zu den Punkten, an denen dadurch Natur-, Arten- und Tierschutz „mit Füßen getreten“ wird!

Schauen Sie sich bitte auch hierzu die Petition „PROWild“ an, in der die Menschen in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus bundesweit deutlich machen, dass sie die von einer offenbar kommerziell motivierten Interessenminorität geplanten Novellierung der Landesjagdverordnung nicht mittragen.

Wir vertrauen darauf, dass Ihnen, so wie uns, den anderen Naturschutzverbänden und auch der Öffentlichkeit, an Transparenz in der Vorbereitung zur geplanten Novellierung der Landesjagdverordnung und damit einer in die Zukunft orientierten Belastbarkeit der Ergebnisse gelegen ist.

In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen die Unterstützung unseres kompetenten Netzwerkes an, um in dem uns bisher vorliegenden Entwurf erkennbare Mängel in der Bewertung von Situationen ebenso auszumerken, wie praktikable und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden.

Wir sind gewohnt, in interdisziplinären Gruppen zu arbeiten und unterschiedliche Bedürfnisse zusammenzuführen. Gerne unterstützen wir Sie dann auch bei der Kommunikation der Ergebnisse in die Öffentlichkeit.

Auf jeden Fall werden wir den weiteren Verlauf sehr aufmerksam beobachten und hoffen für den Naturschutz und die Jagd auf fachlich fundierte, praktikable Lösungen.

Über Ihre Antwort würden wir uns sehr freuen.
Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Ihr